



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

26. Februar 2010
Folge 4/2010

Inhalt

Bebauungspläne	2, 3
Öffentliches Gut	4
Magistrats–Personalvertretungswahl 2010: Festlegung der Wahltag.....	4
Öffentliche Ausschreibungen	4 – 6
Impressum	6



Kundmachungen

„Morzg-Nonntal 5/G1/N2“ im Bereich zwischen Erzabt-Klotz-Straße und Petersbrunnstraße, Gst. 2055/6, u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Flächen- widmungspläne

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23586/2010/006

Salzburg, 12. Februar 2010

keine

Bebauungspläne

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/NE2“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ernst-Grein-Straße 8/10, Gst.573/2 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23432/2010/004

Salzburg, 11. Februar 2010

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 5/G1/N2“ – 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 5/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Erzabt-Klotz-Straße und Petersbrunnstraße, Gst. 2055/6, u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/NE2“ im Bereich Ernst-Grein-Straße 8/10, Gst.573/2 u.a., KG Aigen I, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.3. bis einschließlich 29.3.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25426/2010/003

Salzburg, 16. Februar 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/N3“ – 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Gstöttengutstraße 1 – 40, Gst. 10/109 u.a., KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/N3“ im Bereich Gstöttengutstraße 1 – 40, Gst. 10/109 u.a., KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Johann Peter Kopp

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59353/2009/008

Salzburg, 23. Februar 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Heizkraftwerk Nord 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes für einen Bereich nordwestlich der Wasserfeldstraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.2.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger

Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Heizkraftwerk Nord 1/A1“ in einem Bereich nordwestlich der Wasserfeldstraße, Gst. 555/12, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59355/2009/009

Salzburg, 23. Februar 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Volksbank/Saint-Julien-Straße 1/A3“ – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes für das Geviert Saint-Julien-Straße /Elisabethstraße/Franz-Neumeister-Straße/Plainstraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.2.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 118/2009, die Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Volksbank/Saint-Julien-Straße 1/A2“ für das Geviert Saint-Julien-Straße/Elisabethstraße/Franz-Neumeister-Straße/Plainstraße, Gst. 1117/3, 1117/7, 1118 und 1120, alle KG Salzburg - Innere Stadt, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 006 („Volksbank/Saint-Julien-Straße 1/A3“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/55968/2007/035

Salzburg, 10. Februar 2010

Betrifft:

Zuschreibung einer 21 m² großen Teilfläche aus Gst. 477/7, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg (Ziegelstadelstraße) und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 8.2.2010, Zahl: 08/04/55968/2007/034, eine 21 m² große Fläche aus Gst. 477/7, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/00/20014/2010/017

Salzburg, 15. Februar 2010

Betrifft:

Magistrats-Personalvertretungswahl 2010

Kundmachung

Für die Wahl in die Dienststellenausschüsse

Allgemeine Verwaltung
Kindergärten und Horte
Seniorenheime
Wirtschaftshof und Abfallservice
Berufsfeuerwehr
Städtischer Bauhof
Gartenamt und Friedhofsverwaltung, Städtische Betriebe
Raumpflegerinnen und Schulwarte

ist der **5. Mai 2010** als **allgemeiner Wahltag** festgelegt.

Für die Wahl in die Dienststellenausschüsse „Kindergärten und Horte“ sowie „Seniorenheime“ (einschließlich

Sprengelwahlkommission 1 und 2) ist ein zusätzlicher weiterer Wahltag, nämlich der **4. Mai 2010**, festgelegt.

Stichtag ist der **10. März 2010**.

Für den Hauptwahlausschuss:
Der Vorsitzende:
Dr. Thomas Lindinger

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25287/2010/002

Salzburg, 15. Februar 2010

Betrifft:

Grabungsinstandsetzung 2010 im Stadtgebiet von Salzburg

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Grabungsinstandsetzung 2010 im Stadtgebiet von Salzburg

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der

Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
April 2010 bis Dezember 2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.02.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 120,00 €
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 25287/2010, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Andrea Roos
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: +43 662/8072 DW: 2633
Fax: +43 662/8072-722057
E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 20.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, 9.3.2010 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 09.06.2010

Angebotsöffnung: Dienstag, 9.3.2010 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/25350/2010/003

Salzburg, 16. Februar 2010

Betrifft:
Fuhrpark – 2 Fahrgestelle (26 Tonnen)

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Fuhrpark - 2 Fahrgestelle (26 Tonnen)

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.2.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 25350/2010. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500 Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Mi., 17.3.2010, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 17.6.2010

Angebotsöffnung: Mittwoch, 17.3.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/26081/2010/002

Salzburg, 22. Februar 2010

Betrifft:

Lindhofstraße – Neugestaltung 2010

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg/Salzburg AG

Vergebende Dienststelle: Stadtgemeinde Salzburg
(MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Lindhofstraße – Neugestaltung 2010

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

ca. Mitte April 2010 bis August 2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 24.02.2010

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 120,00 €

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 26081/2010, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Thomas Ziller

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2647

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 20.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Mo., 15.3.2010, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.06.2010

Angebotsöffnung: Montag, 15.3.2010, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Richard Friesacher



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 4/2010

26. Februar 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsgorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg